

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.06.2023	öffentlich

### Umgestaltung der Vorgartenfläche inklusive Treppenaufgang, Haydnweg 14, Flst. 477/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

Auf dem Grundstück soll die Vorgartenfläche neu gestaltet werden. Bislang befindet sich dort ein Treppenaufgang und eine komplett versiegelte Hofffläche. Der Treppenaufgang soll erneuert werden und es sollen zwei Stellplätze sowie ein Grünstreifen geschaffen werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Mühlacker südlicher Teil“ vom 15.06.1961. Dieser enthält bis auf die Vorgartenfläche sowie die rückwärtige Bauverbotszone keine weiteren Vorgaben. Da sich die Stellplätze in der vom Bebauungsplan festgesetzten Vorgartenfläche befinden, bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, insgesamt handelt es sich um eine Aufwertung der Fläche. Im Verhältnis zur Grundstücksbreite ist die versiegelte Fläche akzeptabel.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne